



## Fragen und Antworten – Mitteilung über einen politischen Rahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe

Brüssel, 30. November 2022

### Warum legt die Kommission diese Mitteilung vor?

Biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe kommen in unserem Alltag als Alternativen zu konventionellen (aus Erdöl hergestellten und nicht biologisch abbaubaren) Kunststoffen immer mehr zum Einsatz. Sie werden als Verpackungen und in Konsumgütern und Textilien verwendet und spielen auch in anderen Sektoren eine Rolle.

Man könnte denken, dass sie umweltfreundlich sind, weil sie das Prädikat „bio“ tragen. Dies stimmt bis zu einem gewissen Grad, aber nur, wenn spezifische Nachhaltigkeitsbedingungen erfüllt sind.

Die heute vorgelegte Mitteilung soll das Verständnis für diese Materialien verbessern und klarstellen, unter welchen Bedingungen und in welchen Anwendungen diese Kunststoffe wirklichen Nutzen für die Umwelt bringen können. So soll Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftsteilnehmern Anhaltspunkte für ihre Strategien, Einkaufs- und Investitionsentscheidungen gegeben werden. Dadurch, dass in der gesamten EU bekannt ist, wie diese Kunststoffe hergestellt und verwendet werden, kann auch Unterschieden auf nationaler Ebene und einer Fragmentierung des Marktes vorgebeugt werden.

### Was wird in der Mitteilung vorgeschlagen?

Die Mitteilung schafft mehr Klarheit in Bezug auf biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe und legt dar, wie dafür gesorgt werden kann, dass die Umweltauswirkungen ihrer Herstellung und ihres Verbrauchs positiv sind. Dazu muss ein Produkt, das als „biobasiert“, „biologisch abbaubar“ oder „kompostierbar“ gekennzeichnet ist, wesentliche Voraussetzungen erfüllen:

- Der Begriff „**biobasiert**“ darf nur verwendet werden, wenn der genaue, messbare Anteil des biobasierten Kunststoffs im Produkt angegeben wird, damit die Verbraucher wissen, wie viel Biomasse bei dem Produkt tatsächlich verwendet wurde. Außerdem muss die Biomasse aus nachhaltigen Quellen gewonnen werden, ohne dass die Umwelt geschädigt wird. Bei der Beschaffung dieser Kunststoffe müssen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Hersteller sollten in erster Linie organische Abfälle und Rückstände verwenden.
- Wenn der Begriff „**biologisch abbaubar**“ verwendet wird, muss klargestellt werden, dass solche Produkte nicht achtlos weggeworfen werden sollten, und angegeben werden, in welcher Umgebung (Boden, Wasser usw.) und unter welchen Umständen es wie lange dauert, bis das Produkt biologisch abgebaut ist. Produkte, die achtlos weggeworfen werden könnten, einschließlich der unter die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel fallenden Produkte, dürfen nicht als biologisch abbaubar gekennzeichnet oder mit dieser Aussage in Verkehr gebracht werden.
- Mit „**kompostierbar**“ dürfen nur industriell kompostierbare Kunststoffe, die den einschlägigen Normen entsprechen, gekennzeichnet werden. Auf industriell kompostierbaren Verpackungen muss angegeben werden, wie die Artikel entsorgt werden sollten. Bei der Kompostierung zu Hause ist es schwieriger, einen vollständigen biologischen Abbau kompostierbarer Kunststoffe zu erreichen. Die Eigenkompostierung von Kunststoffen, die nicht unter die EU-Vorschriften fallen, sollte nur unter spezifischen lokalen Bedingungen und unter Aufsicht der Behörden in Betracht gezogen werden unter der Voraussetzung, dass die Verwendung solcher Kunststoffe einen eindeutigen Mehrwert bietet.

Ferner sollten gemäß den Vorschlägen der Kommission zur [Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel](#) allgemeine, nicht belegte Umweltaussagen über diese Kunststoffe („Biokunststoff“, „biobasiert“ oder „biologisch abbaubar“) verboten werden.

## **Was bedeutet der neue politische Rahmen für die Verbraucher?**

Die Kennzeichnungen werden mehr Klarheit und Vertrauen schaffen. Die Verbraucher erwarten, dass diese Kunststoffe echte Vorteile für die Umwelt bringen. Sie fordern auch, über deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung informiert zu werden, wie aus einem [Bericht](#) hervorgeht, der heute zusammen mit der Mitteilung vorgelegt wurde. Die Verbraucher sollten beispielsweise darüber informiert werden, dass auch biologisch abbaubare Kunststoffe nicht einfach achtlos weggeworfen werden dürfen, denn alle Kunststoffe, die in die offene Umwelt gelangen, können diese schädigen, und die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik verschärfen. Bei Verpackungen aus industriell kompostierbaren Kunststoffen (d. h. Kunststoffen, die für die Zersetzung in industriellen Kompostieranlagen ausgelegt sind) sollten Piktogramme Auskunft geben, wie sie zu entsorgen sind, wie im heute vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle dargelegt.

Die Vermeidung allgemeiner Umweltaussagen auf Kunststoffprodukten wie „Bioplastik“ wird dazu beitragen, Grünfärberei zu bekämpfen und die Verbraucher nicht irrezuführen.

## **Wie trägt die Initiative zur strategischen Autonomie der EU in Bezug auf kritische Rohstoffe und Energienutzung bei?**

Wenn anstelle fossiler Ressourcen nachhaltig erzeugte Biomasse, insbesondere organische Abfälle und Rückstände, zum Einsatz kommt, können fossile Brennstoffe für Chemikalien und daraus gewonnene Ausgangsstoffe wie Kunststoffe teilweise ersetzt werden. So können die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen verringert und die offene strategische Autonomie der EU gestärkt werden. Wenn biobasierte Kunststoffe jedoch aus Pflanzen gewonnen werden, die speziell zur Verwendung als Ausgangsstoffe (Zucker, Getreide oder pflanzliche Öle) angebaut werden, und nicht aus organischen Abfällen oder Nebenprodukten, konkurrieren diese Kunststoffe um Land.

Wenn Primärbiomasse verwendet wird, muss sichergestellt werden, dass sie ökologisch nachhaltig ist und ihre Erzeugung nicht zu einer Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt oder der Gesundheit der Ökosysteme führt.

Im Einklang mit den Zielen in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft und dem Grundsatz der Kaskadennutzung von Biomasse versucht die Kommission, die Hersteller dazu zu bewegen, vorrangig organische Abfälle und Nebenprodukte als Ausgangsstoffe zu verwenden, so wenig Primärbiomasse wie möglich einzusetzen und erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden.

## **Überschneidet sich diese Initiative mit der [Richtlinie über Einwegkunststoffartikel von 2019](#)?**

Diese Initiative trägt zu einer korrekten Umsetzung der Richtlinie über Einwegkunststoffe bei, indem sie Klarheit in Bezug auf diese Materialien schafft. Produkte, die achtlos weggeworfen werden könnten, darunter die unter die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel fallenden Produkte, dürfen nicht als biologisch abbaubar gekennzeichnet werden.

## **Inwiefern ergänzt diese Initiative die Plastiktütenrichtlinie?**

Bei der Umsetzung der Plastiktüten-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs an leichten Plastiktüten zu ergreifen. Einige Mitgliedstaaten gewähren Ausnahmen Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs für biologisch abbaubare/kompostierbare Plastiktüten. Die heute vorgelegte Mitteilung enthält Nachhaltigkeitsgrundsätze als Anhaltspunkte für die Verwendung und Entsorgung biologisch abbaubarer und kompostierbarer Kunststoffe auch für Tragetaschen.

So wird in der Mitteilung beispielsweise darauf hingewiesen, dass industriell kompostierbare Plastiktüten für die getrennte Sammlung von Bioabfällen ein Beispiel für die sinnvolle Anwendung kompostierbarer Kunststoffe sind. Anders als nicht biologisch abbaubare Plastiktüten können diese Tüten die Verschmutzung von Kompost durch Kunststoffe verringern, die in Systemen zur Behandlung von Bioabfällen zu Kontaminationsproblemen führen. Natürlich sollte die Gesamtmenge an Tüten im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft noch auf ein Minimum reduziert werden.

## **Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Mitteilung über einen politischen Rahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe und den Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte?**

Diese Mitteilung kann zur Entwicklung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte beitragen.

Sie nennt z. B. die wesentlichen Elemente, die bei der Gestaltung dieser Kunststoffe zu berücksichtigen sind: Den Anteil der verwendeten biobasierten Kunststoffe und die Nachhaltigkeit der Beschaffung biobasierter Kunststoffe und die ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung biologisch abbaubarer und kompostierbarer Kunststoffe sowie die Bedingungen und die Dauer des biologischen Abbaus.

Generell fördert die Initiative eine stärker kreislauforientierte Kunststoffwirtschaft. So ist und bleibt die möglichst lange Wiederverwendung aller Ausgangsstoffe, einschließlich biobasierter Ausgangsstoffe, eine zentrale Priorität. Bei Ökodesign-Anforderungen sollte auch berücksichtigt werden, dass in der Mitteilung für die Verwendung von Sekundärrohstoffen anstelle von Primärrohstoffen, einschließlich biobasierter Ausgangsstoffe, plädiert wird, wo dies möglich ist.

## **Was bedeutet die Mitteilung für die Industrie?**

Diese Mitteilung soll als Richtschnur für künftige Entscheidungen der Branche dienen.

- Vor dem Inverkehrbringen eines biobasierten Kunststoffs sollte die Wertschöpfungskette sicherstellen, dass der Biomasseanteil klar angegeben ist und dass diese Kunststoffe aus nachhaltigen Quellen stammen.
- Dazu sollten die Erzeuger anstelle von primärer Biomasse in erster Linie aufbereitete organische Abfälle und Nebenprodukte verwenden. Sie sollten auch sicherstellen, dass diese Kunststoffe Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, die mit denen vergleichbar sind, die im Bioenergiesektor verwendet werden<sup>[1]</sup>. Methoden zur Bewertung der Auswirkungen biobasierter Kunststoffe im Vergleich zu Kunststoffen aus fossilen Rohstoffen unter dem Gesichtspunkt des Lebenszyklus sind noch in der Entwicklung.
- Vor dem Inverkehrbringen eines biologisch abbaubaren oder kompostierbaren Kunststoffs muss die Industrie allen Aspekten Rechnung tragen, einschließlich der materiellen Eigenschaften, der Aufnahmeumgebung (Boden, Wasser), des für den biologischen Abbau erforderlichen Zeitrahmens sowie des Verbraucherverhaltens.
- Was biologisch abbaubare Kunststoffe und kompostierbare Kunststoffe angeht, sollten die Hersteller nur in Anwendungen investieren, bei denen die Verwendung solcher Kunststoffe echte Vorteile für die Umwelt mit sich bringt.
  - Biologisch abbaubare Kunststoffe haben Vorteile, wenn konventionelle Kunststoffe nicht in vollem Umfang entsorgt, gesammelt und recycelt werden können. Dies gilt beispielsweise für Mulchfolien, die in der Landwirtschaft verwendet werden, sofern sie nachweislich die entsprechenden Normen erfüllen.
  - Kompostierbare Kunststoffe haben Vorteile, wenn dadurch Kompost vor Kunststoffkontamination geschützt wird und die Sammlung von Bioabfällen zunimmt. Dies gilt beispielsweise für Teebeutel und Kaffeepads, Obst- und Gemüseaufkleber sowie sehr leichte Plastiktüten, obwohl Alternativen ohne Verpackung oder zumindest wiederverwendbare Alternativen vorzuziehen sind.
- Zusatzstoffe, die zur Herstellung biologisch abbaubarer (oder kompostierbarer) Kunststoffe verwendet werden, sollten sicher biologisch abgebaut werden können und nicht schädlich für die Umwelt sein. Einzelhändler, Nutzer und die Öffentlichkeit sollten darüber informiert werden.

Die Kommission wird weiterhin Forschung und Innovation in Bezug auf diese Kunststoffe fördern, um die noch verbliebenen technischen Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrer Herstellung, Verwendung und Entsorgung zu bewältigen.

## **Welche Auswirkungen hat die Mitteilung auf kleine und mittlere Unternehmen?**

Die Mitteilung soll Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und allen einschlägigen Wirtschaftsteilnehmern Anhaltspunkte für ihre Strategien, Einkaufs- und Investitionsentscheidungen geben. Sie hilft kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ihre Investitionen auf die Anwendungen auszurichten, die für die Umwelt und die Gesellschaft am vorteilhaftesten sind. Wenn KMU mit

technischen oder technologischen Herausforderungen in Bezug auf die Herstellung, Verwendung oder Entsorgung dieser Kunststoffe konfrontiert werden, können sie Fördermittel für Forschung und Innovation beantragen. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze dieser Initiative gelten aber auch für KMU.

## Weitere Informationen

[Pressemitteilung](#) zu den Kreislaufwirtschaftsvorschlägen

[Fragen und Antworten](#) zu Verpackungen und Verpackungsabfällen

[Factsheet](#) zu Verpackungen und biobasierten Kunststoffen

---

[1] Außer für Treibhausgasemissionen gelten dieselben Kriterien. Da biobasierte Kunststoffe nicht zur Energieerzeugung verwendet werden, wäre es nicht angemessen, dieselbe Methode zur Berechnung der Treibhausgasemissionen anzuwenden.

QANDA/22/7158

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Anna WARTBERGER](#) (+32 2 298 20 54)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)